

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fahren für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.05.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.100 EUR	0 EUR	284.900 EUR	290.000 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.900 EUR	800 EUR	295.400 EUR	306.500 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	6.000 EUR	0 EUR	10.500 EUR	16.500 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	6.000 EUR	0 EUR	10.500 EUR	16.500 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	5.100 EUR	0 EUR	277.400 EUR	282.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.900 EUR	800 EUR	279.200 EUR	290.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.000 EUR	0 EUR	0 EUR	140.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	306.800 EUR	0 EUR	4.300 EUR	311.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 75.000 EUR

§ 3

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Fahren, den 27.05.2026

Gemeinde Fahren
gez. Heino Schnoor
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen beim Amt Probstei in Schönberg, Knüll 4, während der Dienstzeit nehmen.

Schönberg, den 27.05.2026

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
i.A. Mirko Hirsch
Amt für Finanzen und Vermögen